

Einladung.
Hauptversammlung 2008.



LOEWE.

Loewe AG Kronach
ISIN: DE 0006494107

Einladung zur Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **9. Juni 2008, 11.00 Uhr**, im ArabellaSheraton Grand Hotel, Arabellastraße 6, 81925 München, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2007, des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2007 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 3.613.019,35 wie folgt zu verwenden:

- (a) an die Aktionäre auszuschüttender Betrag: € 3.512.491,83; dies entspricht einer Dividende von € 0,27 je Stückaktie.
- (b) Gewinnvortrag auf neue Rechnung: € 100.527,52.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Zwischenabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Abstoß & Wolters OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, 41061 Mönchengladbach, zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

6. Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.

Die Herren Helmut Ricke und Professor Dr. Eberhard Scheffler werden wegen Erreichen der Altersgrenze ihr Amt als Mitglieder des Aufsichtsrats mit Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juni 2008 niederlegen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. h.c. Axel Berger, Rösrath, Vizepräsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. in Berlin, sowie Herrn Dr. Rainer Hecker, Kronach, Vorsitzender des Vorstands der Loewe AG in Kronach, für den Rest der Amtsdauer der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Dr. h.c. Axel Berger ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Berlin-Hannoversche Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Berlin.

Herr Dr. Rainer Hecker ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft für Unterhaltungs- und Kommunikationstechnik (gfu) mbH, Frankfurt
- Mitglied des Verwaltungsrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), München.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1 5. Alt., 101 Abs. 1 AktG, § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG i.V.m. § 11 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.



7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 8. Dezember 2009.
 2. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
 - (a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandeltage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurse (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
 - (b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.
 3. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Loewe AG, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse
 - (a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
 - (b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten.
- Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

(c) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen unter lit. (a) und (b) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Bericht des Vorstands gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG über den Ausschluss des Bezugsrechts in Tagesordnungspunkt 7.

§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bietet Aktiengesellschaften die Möglichkeit, aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % ihres Grundkapitals zu erwerben.

Tagesordnungspunkt 7 enthält den Vorschlag, eine solche Ermächtigung, die auf einen Zeitraum von 18 Monaten beschränkt ist, zu erteilen. Damit

soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, eigene Aktien über die Börse bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft erwerben zu können. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG gestattet es, über den typischen Fall des Erwerbs und der Veräußerung über die Börse hinaus auch andere Formen des Erwerbs und der Veräußerung vorzunehmen. Hiervon soll Gebrauch gemacht werden können.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches, an die Aktionäre der Gesellschaft zu richtendes Kaufangebot zu erwerben. Dabei ist der aktienrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Sofern ein öffentliches Kaufangebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Jedoch soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu max. 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern. Der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung eines öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der Beschluss sieht vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Verwendung der erworbenen Aktien beschließt. Die Ermäch-

tigung soll den Vorstand in die Lage versetzen, im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Belange der Aktionäre flexibel auf die jeweiligen geschäftlichen Erfordernisse reagieren zu können. So kann der Vorstand die eigenen Aktien über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre wieder veräußern. Der Vorstand soll aber auch in die Lage versetzt werden, die erworbenen Aktien außerhalb der Börse einzelnen Dritten oder Aktionären zum Kauf anbieten zu können.

Hierdurch soll zum Beispiel die Möglichkeit geschaffen werden, eigene Aktien als Gegenleistung bei Unternehmenszusammenschlüssen, für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensanteilen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft als Akquisitionswährung verwenden zu können, ohne hierzu Aktien aus dem genehmigten Kapital schaffen zu müssen, was zu einer Verwässerung des Anteilsbesitzes der Aktionäre führen würde.

Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um derartige sich bietende Gelegenheiten schnell und flexibel ohne Belastung der Liquidität der Gesellschaft ausnutzen zu können.

Für den Fall, dass die Gesellschaft erworbene eigene Aktien in sonstigen Fällen an einzelne Aktionäre oder Dritte veräußert, dürfen die Aktien ent-

sprechend der Regelung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nur zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs der Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Hierdurch wird dem Interesse der Aktionäre an einer wertmäßigen Nicht-Verwässerung ihrer Beteiligung Rechnung getragen. Diese Ermächtigung ist erforderlich, um es der Gesellschaft zu ermöglichen, auf Angebote bzw. dem Geschäftszweck der Gesellschaft dienende Beteiligungsnachfragen finanzstarker Investoren kurzfristig reagieren zu können.

Teilnahmebestimmungen

Von den insgesamt ausgegebenen 13.009.229 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung alle 13.009.229 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihren Anteilsbesitz durch einen in Textform erstellten Nachweis durch das depotführende Institut nachgewiesen haben. Dieser Nachweis hat sich auf den **Beginn des 19. Mai 2008** zu beziehen und muss der Gesellschaft bis **spätestens am 2. Juni 2008** unter der Adresse der Loewe AG, Industriestraße 11, 96317 Kronach, oder der folgenden für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle zugehen:



LOWE

Loewe AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Telefax: +49 (0)89 210 27 298
E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de.

Anträge von Aktionären im Sinne von § 126 AktG sind an die folgende Adresse zu richten:

Loewe AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Telefax: +49 (0)89 210 27 298
E-Mail: gegenantraege@haubrok-ce.de.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Ausübung des Stimmrechts auch durch einen Bevollmächtigten oder durch eine Vereinigung von Aktionären erfolgen kann. Aktionäre unserer Gesellschaft können von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen. Die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters muss schriftlich erfolgen und Weisungen zu jedem Punkt der Tagesordnung enthalten. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechts-

vertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Das heißt, auch im Fall einer Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist ein fristgerechter Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen.

Mit der Eintrittskarte erhalten die Aktionäre ein Formular zur Erteilung der Vollmacht und von Weisungen zu den Punkten der Tagesordnung. Es ist sichergestellt, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter die Stimmrechte aller Aktionäre ausüben wird, deren Vollmachten nebst Weisungen bis spätestens Freitag, 6. Juni 2008, 24 Uhr, unter der folgenden Adresse zugehen:

Loewe AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Telefax: +49 (0)89 210 27 298.

Aktionäre, die sich hinsichtlich der Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts von einem anderen Bevollmächtigten als den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft vertreten lassen möchten, finden für die Erteilung einer Vollmacht ein Formular gemäß § 30 a Abs. 1 Nr. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach dem oben beschriebenen form- und fristgerechten Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes zugeschickt wird.

Kronach, im April 2008

Loewe AG
Der Vorstand



Anfahrtsbeschreibung zum ArabellaSheraton Grand Hotel

Arabellastraße 6

81925 München

Fon: +49 (0)89 / 92 64-0

Fax: +49 (0)89 / 92 64 86 99

E-Mail: grandhotel.muenchen@arabellasheraton.com

Web: www.arabellasheraton.com

Mit dem PKW

Von der **Stuttgarter Autobahn A8** kommend fahren Sie geradeaus über die Verdistraße, am Botanischen Garten vorbei und folgen der Ausschilderung Richtung Autobahn Nürnberg. Auf Höhe des Olympiageländes erreichen Sie den Mittleren Ring, fahren weiter geradeaus über den Petuelring und den Isarring bis Sie den Stadtteil Bogenhausen erreichen. Am Effnerplatz biegen Sie links in die Effnerstraße und dann gleich rechts in die Engelschalkinger Straße ein. Die erste Straße rechts ist die Arabellastraße.

Von der **Nürnberger Autobahn A9** kommend verlassen Sie die Autobahn an der Ausfahrt Föhringer Ring/Frankfurter Ring und fahren über den Föhringer Ring bis Sie den Stadtteil Bogenhausen erreichen. An der Kreuzung

am Effnerplatz fahren Sie zweimal links, um dann von der Effnerstraße rechts in die Engelschalkinger Straße einzubiegen. Die erste Straße rechts ist die Arabellastraße.

Von der **Salzburger Autobahn A8** kommend fahren Sie auf den Mittleren Ring Ost. Über den Innsbrucker Ring, Leuchtenbergring und die Richard-Strauss-Straße erreichen Sie den Stadtteil Bogenhausen. Am HypoVereinsbank-Hochhaus biegen Sie rechts in die Denninger Straße ein. An der dritten Ampel fahren Sie links in die Arabellastraße.

Von der **Garmischer Autobahn A95** kommend fahren Sie auf den Mittleren Ring Süd und folgen der Ausschilderung Richtung Autobahn Passau. Über den Innsbrucker Ring, Leuchtenbergring und die Richard-Strauss-Straße erreichen Sie den Stadtteil Bogenhausen. Am HypoVereinsbank-Hochhaus biegen Sie rechts in die Denninger Straße ein. An der dritten Ampel fahren Sie links in die Arabellastraße.

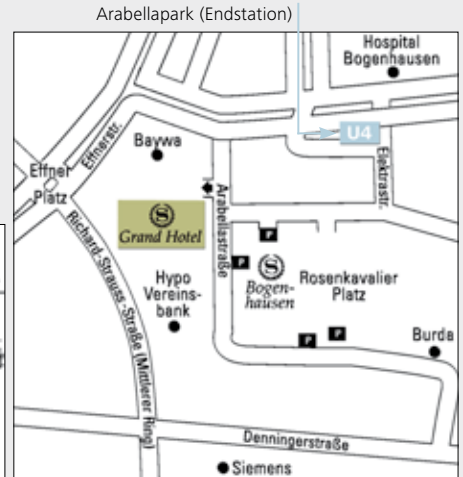
Von der **Lindauer Autobahn A96** kommend verlassen Sie die Autobahn am Autobahnende, fahren über den Mittleren Ring der Ausschilderung Richtung Autobahn Nürnberg folgend. Am Olympiagelände vorbei, über den Petuelring und den Isarring erreichen Sie den Stadtteil Bogenhausen. Am Effnerplatz biegen Sie links in die Effnerstraße und dann gleich rechts in die Engelschalkinger Straße ein. Die erste Straße rechts ist die Arabellastraße.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Flughafen München fahren die S-Bahnen S1 und S8 Richtung Hauptbahnhof München. Dort steigen Sie in die U4 Richtung Arbellapark.

Vom Hauptbahnhof München fährt die U4 direkt zum Arbellapark.

Am Arbellapark (Endstation) aussteigen. Gehen Sie dann Richtung Ausgang Arbellapark. An der ersten Rolltreppe oben angekommen gehen Sie links Richtung Rosenkavalierplatz/Arbellapark und verlassen die U-Bahn-Station. Folgen Sie dem Sheraton Schild über den Rosenkavalierplatz und gehen Sie dann am Zebrastreifen nach rechts der Straße am Rosenkavalierplatz entlang. Nach 20 Metern sehen Sie linker Hand das ArabellaSheraton Bogenhausen und in Front das ArabellaSheraton Grand Hotel München.



LOEWE.

Loewe AG
Industriestraße 11
96317 Kronach
Deutschland
www.loewe.de

Investor Relations: +49 (0) 9261 99-984
E-Mail: ir@loewe.de
Telefax: +49 (0) 9261 99-994
Internet: www.loewe.de
Börsenkürzel: LOE
ISIN Code: DE 0006494107
Börsenhandel im Prime Segment